

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geschäftsgeheimnisse

PRINZZZ MEDIA verpflichtet sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kunden zur Kenntnis gelangenden Geschäftsgeheimnisse mit größter Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu wahren und alle diesbezüglichen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln. Die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht währt über das Vertragsende hinaus und gilt auch, wenn eine Zusammenarbeit nicht zustande kommt.

2. Beratungsleistungen

PRINZZZ MEDIA arbeitet als selbstständiges Unternehmen und ist bemüht, entsprechend der Aufgaben und Terminvorgaben des Auftraggebers, die für die Erfüllung des Auftrages erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen bereitzustellen, in der Beratung absolute Objektivität zu wahren und die Interessen des Auftraggebers - insbesondere auch bei der Auswahl und Beauftragung Dritter - in jeder möglichen Form zu vertreten.

3. Wettbewerbsausschluss

PRINZZZ MEDIA ist bereit, kein Produkt eines anderen Auftraggebers zu betreuen, die in direktem Wettbewerb steht. Jedoch ist hierfür eine gesonderte Vereinbarung des Auftraggebers notwendig.

4. Auftragsdurchführung

Bei Auftragsdurchführung ist PRINZZZ MEDIA verpflichtet, sich hinsichtlich der zu treffenden Maßnahmen mit dem Auftraggeber abzustimmen und ihm die Entwürfe für die vorgeschlagenen Werbemittel, die eingeholten Kostenvoranschläge, Terminpläne zur Bewilligung vorzulegen. PRINZZZ MEDIA überwacht die ordnungsgemäße Durchführung aller Werbemaßnahmen. Es steht im Ermessen von PRINZZZ MEDIA, für die Ausführung von Grundleistungen geeignet erscheinende Dritte heranzuziehen. Werden von PRINZZZ MEDIA im Zuge der Produktionsabwicklung Angebote für Fremdleistungen eingeholt, jedoch der Auftrag durch den Kunden anderweitig vergeben, so berechnet PRINZZZ MEDIA die für die Angebotseinholung aufgewendeten Leistungen nach Zeit und Kostenaufwand. Wird ein Fremdauftrag über PRINZZZ MEDIA abgewickelt, werden 15% des Auftragswertes als Bearbeitungspauschale berechnet. Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers erteilt werden, übernimmt PRINZZZ MEDIA gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung. PRINZZZ MEDIA tritt in diesem Fall lediglich als Mittler auf.

5. Präsentationen

Wird PRINZZZ MEDIA mit einer Präsentation beauftragt, so erkennt der Auftraggeber damit an, dass die Ausarbeitung der Konzeption angemessen zu honorieren ist. Wurde ein Honorar nicht vereinbart, so gilt die vorgelegte Preisliste von PRINZZZ MEDIA (bzw. branchenübliche Honorarforderungen). PRINZZZ MEDIA kann in keinem Fall unverbindlich und kostenlos arbeiten, auch nicht bei Nichtverwendung der eingereichten Ausarbeitungen oder erfolgten Beratungen.

6. Mitarbeits- und Informationspflicht

Der Auftraggeber verpflichtet sich, PRINZZZ MEDIA rechtzeitig über Art, Umfang und Zeitfolge der geforderten Leistungen zu unterrichten und alle für die sachgemäße Durchführung des Auftrags benötigten Informationen und Unterlagen, soweit diese ihm verfügbar sind, fristgerecht und kostenlos zu liefern. Der Auftraggeber verpflichtet sich, PRINZZZ MEDIA nur zur Veröffentlichung oder Vervielfältigung freigegebene Vorlagen wie Fotos, Modelle oder sonstige Arbeitsunterlagen zu übergeben.

7. Honorar Sofern die Honorierung

PRINZZZ MEDIA nicht durch ein schriftliches Angebot geregelt ist, geschieht diese auf der jeweils gültigen Berechnungsgrundlage von PRINZZZ MEDIA. Im Agenturhonorar sind die Leistungen für Werbevorbereitung, Werbeplanung, Werbegestaltung, Werbetext enthalten. Separat berechnet werden: Materialien, Reinzeichnungen und digitale Aufbereitungen, Übersetzungen, Fahrtkosten, Spesen, Organisations- und Beschaffungskosten, Nutzungsrechtsübertragungen

sowie technische Kosten wie Satz, Zwischenaufnahmen, Fotos, Fotoabzüge, Werkzeugkosten und Herstellung von Werbemitteln, Leistungen hinzugezogener Spezial-Unternehmen (Marktforschung etc.) je nach entsprechendem Aufwand. PRINZZZ MEDIA ist in jedem Fall berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen, deren Höhe sich am Verhältnis zwischen der erbrachten Leistung und dem Gesamtumfang der vertraglich geschuldeten Leistung orientiert. Kommt eine von der Agentur ausgearbeitete und vom Auftraggebers genehmigte Konzeption aus Gründen, die PRINZZZ MEDIA nicht zu vertreten hat, nicht zur Durchführung, so bleibt der Honoraranspruch PRINZZZ MEDIA davon unberührt. Der Beschaffungs-, Organisations- und Überwachungsaufwand der Agentur wird entweder durch Provisionierung durch den Lieferanten oder bei Berechnung durch PRINZZZ MEDIA an den Auftraggeber abzüglich sämtlicher Rabatte und Provisionen plus „Service-Fee“ getragen.

8. Auftragsannahme

Ein PRINZZZ MEDIA schriftlich oder mündlich erteilter Auftrag gilt als angenommen, wenn PRINZZZ MEDIA die Übernahme nicht innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung auf gleichem Wege ablehnt.

9. Nutzungsrechte

Nutzungs- und sonstige Rechte an den eingereichten Vorschlägen gehen nur insoweit auf den Auftraggeber über, als dies aus der anfänglichen Aufgabenstellung hervorgeht (Vertriebsgebiet, Auflagen, Zeiträume etc.), ansonsten sind sie gesondert zu regeln.

10. Eintragungs- und Schutzfähigkeit

Für die Eintragungs- und Schutzfähigkeit von Entwürfen wird die Gewähr seitens PRINZZZ MEDIA nur nach besonderer Vereinbarung übernommen.

11. Verwendungsausschluss

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die von PRINZZZ MEDIA im Angebotsstadium eingereichten Vorschläge zu verwenden oder Dritten zugänglich zu machen und zwar unabhängig davon, ob sie urheberrechtlich geschützt sind oder nicht. Dies gilt auch für eine Verwendung in abgewandelter Form oder durch Dritte.

12. Haftung

PRINZZZ MEDIA haftet nicht bei Nichterfüllung, Leistungsmangel oder Verzug von Werbeträgern oder sonstigen Drittbeauftragten, die nicht ihre Erfüllungsgehilfen sind, auch nicht für deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. PRINZZZ MEDIA selbst haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Terminvereinbarungen werden von PRINZZZ MEDIA mit der allgemeinen Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns beachtet. Fixgeschäfte bedürfen einer besonderen Vereinbarung. Andernfalls ist PRINZZZ MEDIA lediglich zur nachträglichen ordnungsgemäßen Leistung verpflichtet. Eine Stornierung des Auftrags ist ausgeschlossen. Nach der Druckabnahme durch den Auftraggeber ist PRINZZZ MEDIA von jeder Verantwortung für die Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen befreit. Soweit der Auftraggeber von sich aus Korrekturen vornehmen lässt, entfällt jede Haftung PRINZZZ MEDIA. Eine Haftung für die wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit einer Werbung kann nicht übernommen werden, insbesondere ist PRINZZZ MEDIA nicht verpflichtet, Entwürfe vorher juristisch überprüfen zu lassen.

13. Vervielfältigungen

Mit der Zahlung des Honorars, einschließlich der Lizenz für die Übertragung des Vervielfältigungsrechts, erwirbt der Auftraggeber nur das Recht zur Vervielfältigung der Arbeit im vereinbarten Umfang und zu dem vereinbarten speziellen Zweck (siehe Punkt 14). Geht die Verwendung über den vereinbarten Umfang und Zweck hinaus, ist eine neuerliche Vereinbarung sowie eine zusätzliche Honorierung erforderlich. Auslandsrechte oder Rechte für weitere Auflagen gelten nicht als mit übertragen, sofern nicht eine besondere Vereinbarung erfolgt.

14. Nutzungsrechte

Für alle konzeptionellen und kreativen Arbeiten (Text, Grafik, Foto, Film) wird ein zeitlich und räumlich unbegrenztes Nutzungsrecht gewährt. Wiederholungen (z.B. Nachauflage) oder Mehrfachnutzungen (z.B. für ein anderes Produkt) sind von dieser Regelung nicht betroffen und sind grundsätzlich honorarpflichtig; sie bedürfen der ausdrücklichen Einwilligung von PRINZZZ MEDIA.

15. Entwürfe

Vorentwürfe und Entwürfe bleiben nach geltendem Urheberrecht Eigentum von PRINZZZ MEDIA und sind auf Wunsch in angemessener Frist nach Beendigung des Auftrags zurückzugeben. Für Beschädigungen haftet der Auftraggeber. PRINZZZ MEDIA ist berechtigt, die gestellten Werbemittel zu signieren und in ihrer Eigenwerbung auf die Betreuung des Auftraggebers hinzuweisen. Die obligatorischen Belegexemplare sind PRINZZZ MEDIA nach Fertigstellung ohne besondere Aufforderung kostenfrei zu übergeben.

16. Zahlungsbedingungen

Das Honorar inklusive eventuell verauslagter Kosten zuzüglich Mehrwertsteuer ist nach Rechnungsstellung ohne Abzug sofort zu zahlen. Werbemittelrechnungen und Anzeigenrechnungen sind sofort nach Übermittlung durch PRINZZZ MEDIA an den Auftraggeber oder die beauftragte Medienagentur rein netto fällig. Zielüberschreitungen werden mit 5% Verzugszinsen über dem jeweiligen Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

17. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen Eigentum von PRINZZZ MEDIA. Der Kunde ist verpflichtet, die unter dem Eigentumsvorbehalt PRINZZZ MEDIA stehenden Sachen ordnungsgemäß zu versichern und PRINZZZ MEDIA auf Anforderung eine solche Versicherung nachzuweisen. Im Schadensfall gilt der Versicherungsanspruch des Kunden als an PRINZZZ MEDIA abgetreten. Der Kunde ist zur Verfügung über die unter dem Eigentumsvorbehalt stehenden Sachen nicht befugt. Bei Pfändungen oder Beschlagnahmen hat der Kunde PRINZZZ MEDIA unverzüglich schriftlich zu unterrichten und hat Dritte auf den Eigentumsvorbehalt PRINZZZ MEDIA unverzüglich in geeigneter Form hinzuweisen. Für den Fall, dass der Kunde dennoch die Liefergegenstände veräußert und PRINZZZ MEDIA dieses genehmigen sollte, tritt der Kunde PRINZZZ MEDIA bereits mit Vertragsabschluß alle Ansprüche gegen seine Abnehmer ab. Der Kunde ist verpflichtet, PRINZZZ MEDIA alle zur Geltendmachung dieser Rechte erforderlichen Informationen herauszugeben und die erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen.

18. Rechte des Auftraggebers wegen Mängel

Die Produkte werden frei von Fabrikations- und Materialmängeln geliefert; die Frist für die Geltendmachung der Mängelansprüche beträgt ein Jahr ab Lieferung der Produkte. Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit Druck- bzw. Fertigungsfreigabe auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Freigabe anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigaberklärungen des Auftraggebers. Mängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb von fünf Tagen, schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel, die nach der unverzüglichen Untersuchung nicht zu finden sind, müssen innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist geltend gemacht werden. Rücksendungen jeder Art müssen mit dem Auftragnehmer abgesprochen werden. Unfrei zurück gesendete Ware wird nicht angenommen. Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt technisch bedingt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen, z. B. Proofs und Ausdrucken, auch wenn sie von PRINZZZ MEDIA erstellt wurden. Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet PRINZZZ MEDIA nur bis zur Höhe des Auftragswertes. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 12 % der bestellten Ware sind hinzunehmen. Hierzu zählen auch Makulatur, Anlaufbögen, Einrichtsexemplare weiterverarbeitender Maschinen, produktionsbedingter Verschnitt der oberen und unteren Bögen welche nicht aussortiert werden. Werden am gelieferten Gegenstand Veränderungen durch den Auftraggeber oder Dritte vorgenommen, ist die Haftung durch PRINZZZ MEDIA ausgeschlossen, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass die Veränderungen für den Fehler oder Schaden nicht ursächlich sind. Alle PRINZZZ MEDIA übergebenen Vorlagen werden von diesem sorgsam behandelt. Eine Haftung bei Beschädigung oder Abhandenkommen übernimmt dieser nur bis zum Materialwert. Weitergehende Ansprüche jeglicher Art, sind ausgeschlossen. Vorgenannte Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei grob fahrlässigem und vorsätzlichem Verhalten. Eine Haftung des Auftragnehmers für normale Abnutzung ist

ausgeschlossen. Ansprüche wegen Mängel gegen PRINZZZ MEDIA stehen nur dem unmittelbaren Auftraggeber zu und sind nicht abtretbar.

19. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr tritt an die Stelle der nichtigen Bestimmungen dasjenige, was dem gewollten Zweck am nächsten kommt. Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsergänzungen entfalten nur Wirksamkeit, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

20. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, auch für Wechsel- und Scheckverbindlichkeiten, ist soweit zulässig Dierdorf. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Stand: 2009